

Die zweite Denkschrift der Reichsverwaltung über die Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten.

II. (Schluß.)

gh. Ausführlich behandelt die Denkschrift die Frage, in welcher Form die Versicherung durchgeführt werden soll. Zunächst führt sie eine Reihe von Gründen gegen den Vorschlag an: Erweiterung der Invalidenversicherung durch Anfügung neuer Wohnklassen und Verbesserung der allgemeinen Invalidenversicherung. Wenn die Gesetzgebung diesem Vorschlag folgen würde, würde sie, so heißt es in der Denkschrift, die Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten bis zur Einführung der allgemeinen Hinterbliebenen-Versicherung der Arbeiter vertagen. Außerdem könnten die neuen Wohnklassen die Versicherung der schon jetzt versicherten Arbeiter sehr verteuern. Denn nach dem bestehenden Invalidenversicherungsgesetz seien die Arbeiter berechtigt, sich in einer höheren als derjenigen Klasse zu verlieren, der sie nach ihrem Dohne angehören; auch sei die Selbstversicherung und die freiwillige Fortsetzung der Versicherung für alle Wohnklassen freigegeben. Endlich forderten die Privatangestellten, daß sie die Invalidenrente nicht, wie nach dem jetzigen Gesetz, erst bei fast völliger Arbeitsunfähigkeit, sondern schon dann erhalten, wenn sie zur Fortsetzung ihrer bisherigen Berufsunfähigkeit geworden sind, und daß ihnen die Allerrente nicht erst, wie den Arbeitern, mit dem vollendeten 70., sondern bereits mit dem vollendeten 65. Lebensjahr zustehe. Diese Wünsche seien nicht unbillig. Sie müßten aber, wenn die Versicherung der Privatangestellten der allgemeinen Invalidenversicherung angegliedert wird, auch den Arbeitern zugute kommen, und davon wolle die Verfasser der Denkschrift nichts wissen.

Dann wendet sich die Denkschrift mit den bekannten, auch von uns schon bisher vertretenen Gründen gegen den Vorschlag: Befreiung der Privatangestellten von der allgemeinen Invalidenversicherung und Begründung einer besonderen Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherungsanstalt für Privatangestellte.

Dagegen seien, wird hierauf weiter in der Denkschrift ausgeführt, die Schwierigkeiten und Nachteile vielleicht zu vermeiden, wenn zunächst die Privatangestellten in der allgemeinen Invalidenversicherung bleiben und die entsprechenden Renten beziehen, sobald der Anspruch darauf nach dem Invalidenversicherungsgesetz gegeben ist. Daraus soll eine besondere Versicherung der Privatangestellten eingerichtet werden, die den Versicherten die weiteren Leistungen gewährt. Auf diesem Umwege ist die Denkschrift also doch tatsächlich zu einer besonderen Versicherung der Privatangestellten gelangt.

Für die Praxis sind denn auch geradezu unhaltbare Mißstände zu erwarten, falls wirklich der Plan, wie er uns in der Denkschrift vorgetragen wird, zur Ausführung kommen sollte. Versicherungspflichtig sollen sein alle Privatangestellte, die das 18. Lebensjahr vollendet und beim Eintritt in die Versicherung das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Freiwillige Selbstversicherung soll ausgeschlossen sein. Wenn nun ein junger Mann von 18 Jahren bei einem Schlosser in die Lehre tritt, um derinst Werkmeister, also Privatangestellter, zu werden, ist er dann als zukünftiger Privatangestellter versicherungspflichtig? Wenn ja, welcher Lehrzeit ist dann nicht als zukünftiger Privatangestellter versicherungspflichtig, da ja jeder Lehrling die Hoffnung haben kann, auch einmal eine Stelle als Werkmeister zu finden? Werden diese jungen Leute dagegen von der Versicherung in der besonderen Privatangestellten-Versicherung ausgeschlossen, so sind sie später als Werkmeister schwer gesägt. Denn ihre Privatangestellten-Pension ist ja um so geringer, je kürzere Zeit sie als Privatangestellte versichert gewesen sind.

Ebenso treffen auf die besondere Zusatzversicherung die wichtigsten Bedenken zu, die gegen jede besondere Behandlung der Privatangestellten im begug auf die Versicherung sprechen. Wir erinnern nur daran, daß oft genug ein tüchtiger, eingearbeiteter Spezialarbeiter, Mechaniker usw. mindestens ebenso günstige Arbeitsbedingungen hat, als ein Geheimer usw., daß in manchen kaufmännischen Ge-

überhaupt muß ich mich noch vorbereiten. Das ist doch nicht nur so, als ob man ein neues seidenes Kleid anzöge.

Ach, könnte ich es doch so einrichten, daß ich den Sommer in Ölje verlebt! Ich habe gestern den ganzen Tag daran denken müssen, wie herrlich es voriges Jahr im Hochland war.

Nein, Tante und ich würden auf die Dauer nicht gütlich miteinander auskommen. Ihre allerinnerste Eigenschaft — mag sie auch noch so sehr in Liebenswürdigkeit und sanfte Niederschläge gehüllt sein — ist doch, daß sie tyrannisch ist. Deshalb will sie nun über meine Hochzeit bestimmen und — das empört mich und tut mir so weh, daß ich keine Worte dafür habe — hat sie in diesen Tagen meinen gütigen (aber just nicht besonders starken, das zu sagen, wäre Sünde) Onkel dazu gebracht, die wenig ritterliche Handlung zu begehen, Grip seine Stellung in der Kanzlei zu kündigen, und das heißt so viel, als ihm die Hälfte dessen zu rauben, was er hier bedarf, um zu leben und seine Studien fortzusetzen, und aus seinem andeuten Grunde hat sie es getan, als weil sie seine Ansichten nicht vertragen kann.

Ich habe ihr offen gesagt, was ich davon denke: daß es sowohl herzlos als auch unbulksam sei; denn ich war ganz empört!

Aber weshalb sie ihn zum siebten und letzten so heftig verfolgt — denn bei Tante ist immer alles zum siebten und letzten — das möchte ich wirklich wissen."

Natürlich mußte man auf Inger-Johannas Wünsche, die Hochzeit aufzuschieben, Rücksicht nehmen, und es begann nun ein eifriges Hin und herschreiben. Über dann kam Nönnows neue Ernennung, und damit fiel die überwiegender praktische Erwögung in die Waagschale, daß ex sein Haus zur Umzugszeit im Oktober einrichten müsse.

(Fortsetzung folgt.)

schäften ein geschickter, zuverlässiger Packet einen höheren Lohn erhält, als der Handlungsgehilfe, der dabei die einfachen Schreibarbeiten zu machen hat. Wie ist es zu rechtfertigen, daß diese Arbeiter von der Versicherung ausgeschlossen sein sollen, der ihre schlechter gestellten Mitarbeiter angehören? Wie soll es mit der Privatangestellten-Versicherung sein, wenn der Meister, wie es z. B. bei den Maurern sehr oft vorkommt, vorübergangsweise als "gewöhnlicher" Arbeiter, ein Handlungsgehilfe als Packet sein Brodt verdient? Dann verlieren sie nach dem Vorschlag der Denkschrift ihr Recht auf die Privatbeamten-Pension und müssen die Versicherung, sobald sie sich wieder als Meister, Handlungsgehilfe usw. titulieren dürfen, von neuem beginnen, d. h. sich später mit einer viel geringeren Privatangestellten-Pension abspeisen lassen.

Aber ganz abgesehen von derartigen praktischen Bedenken, müssen wir besonders aus prinzipiellem Grunde Einspruch gegen den Vorschlag der Denkschrift erheben. Die "Grinde", die die Denkschrift gegen den Ausbau der allgemeinen Invalidenversicherung anführt, lassen einen Zweifel darüber, weshalb für die Privatangestellten eine besondere Versicherung geschaffen werden soll. Arbeiter im engeren Sinne und Privatangestellte sollen unter keinen Umständen gleich behandelt werden. Vielmehr soll zwischen diesen beiden Gruppen der Arbeiterschaft eine möglichst hohe Scheidewand errichtet werden. Wenn auch alle tatsächlichen Gründe für eine gemeinsame Versicherung sprechen, so soll doch auch hier ein künstlicher Unterschied zwischen den Arbeitern und Privatangestellten geschaffen werden. Dabei sollen die Verbesserungen, die im Vergleich mit den bestehenden allgemeinen Arbeiterversicherungen den Privatangestellten zugestanden werden müssen, den Arbeitern wenigstens vorläufig versagt bleiben. So wird den Arbeitern ins Gesicht geschleudert, daß sie minderwertig seien.

Doch sich die Arbeiter diese Herabwürdigung gefallen lassen, ist ganz ausgeschlossen. Sie haben bereits vor Jahrzehnten durch ihre politische und gewerkschaftliche Agitation die herrschende Klasse gezwungen, mit der Einführung der Arbeiterversicherung wenigstens einen Anfang zur Milderung der schlimmsten Mißstände zu machen. Und trotzdem die herrschende Klasse seit jeher sich bemühte, die Leistungen der Arbeiterversicherungen nicht über die "Höhe" der Armenunterstützungen emporsteigen zu lassen, mußte die Gesetzgebung, dank dem Druck der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, sich zum allmählichen Ausbau der Arbeiterversicherung bequemen. Hier gibt es kein Salt mehr. Je mehr die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung erstaunt, desto mehr Zugeständnisse zwinge sie der herrschenden Klasse auch auf diesem Gebiete ab: sie läßt sich nicht mehr mit minderem Rechte abspeisen. Daher wird sie den Kampf um den sachgemäßen Ausbau der allgemeinen Arbeiterversicherung auch fernerhin mit immer größerem Nachdruck weiter führen, ohne Rücksicht darauf, wie sich die Privatangestellten dazu stellen.

Wir hoffen aber, daß die 2. Denkschrift auch in den Reihen der Privatangestellten aufklärend wirken werde. Die kläglichen Leistungen, die den Privatangestellten von ihrer besonderen Versicherung gewährt werden sollen, müßten selbst den leichten dieser Arbeiter davon überzeugen, daß die herrschende Klasse Arbeiter und Privatangestellte nur deshalb voneinander trennen will, weil sie dann beide Gruppen der Arbeiterschaft um so rücksichtloser auszubauen hofft. Auch die Privatangestellten werden dann am meisten erreichen, wenn sie zusammen mit den andern Arbeitern für den sachgemäßen Ausbau der allgemeinen Arbeiterversicherung eintreten.

Hus der Partei.

Das Militärbudget in der bayerischen Kammer. Die fränkische Tagespost bestreitet, daß die bayerische Landtagsfraktion mit ihrer Zustimmung zum Etat das bayerische Militärubudget bewilligt habe. Sie schreibt:

Die Militärforderungen erscheinen im bayerischen Etat nicht nur als Ausgabenposten, sondern nicht einmal als durchlaufende Ziffer. Das große Finanzgesetz, das die Sozialdemokratie angenommen hat, enthält keinen Pfennig des Militäretats. Der Reichstag beschließt den bayerischen Militäretat, über dessen Verwendung Bayern zum größten Teile auch nichts zu beschließen hat. Das bayerische Reservatrecht besteht nur in der Verfügung über eine Verteilung der vom Reich Bayern aufgezählten Militärmillionen in ganz engen Grenzen. So darf die bayerische Militärverwaltung und der bayerische Landtag sich etwa mit dem warmen Abendbrot der Soldaten oder dem Anstrich einer Kaserne oder mit den Militärposten in Gefangenissen beschäftigen. Zu diesem Zwecke wird dem Landtag ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt, der keinerlei Zusammenhang mit dem Etat hat, und der selbstverständlich (erst fürstlich!) von unserer Fraktion in namentlicher Abstimmung abgelehnt worden.

Das ist natürlich nur ein Streit um Worte. Bayerns Armee ist ein selbständiger Teil des Reichsheeres. Selbstverständlich wird der auf Bayern fallende Beitrag im Reichsetat ausgeworfen und Bayern ist verpflichtet, für sein Kriegswesen im gleichen Verhältnis Gelder zu verwenden, wie die übrigen Bundesstaaten. Aber diese Gelder hat Bayern selbstständig aufzubringen und muß sie aufzutragen in erster Linie durch die indirekten Steuern, die in Bayern höher sind als die direkten, und durch die Eisenbahnbüßtze, die natürlich auch nichts anderes sind, als ein indirekte Besteuerung des Verkehrs. Diese Entnahmen hat die bayerische Landtagsfraktion bewilligt und damit auch die Kosten der auf Bayern fallenden Heereslasten. Diese klare Sachlage soll man uns durch keine Rabaukistik verbunkeln.

Und wie steht es denn mit den rund 5% Millionen für die Gürtelliste und Spangen? Stehen die etwa auch nicht im bayerischen Etat?

Der bayerische Hiesel. Nichts komischer, als die Schnelligkeit, mit der der Gen. Eisner, der bekanntlich ein geborener Berliner ist und noch vor kurzem in Berlin den Vorwärts redigierte, sich in Nürnberg in einen waschechten bayrischen Oberlieutenant verwandelt hat. Schon auf der letzten bayrischen Landeskongress machte er in einem Maße in Süddeutschland der Norddeutschland die demokratische Kultur bringen, daß mir das Interesse am Parteifreien und damals

veranlaßte, über diese Dinge den Mantel der Liebe zu breiten. Jetzt brodelt's in der Fränkischen Tagespost natürlich besonders heftig. In einer Polemik mit dem Vorwärts heißt es:

Vorwärts hat Bayern für die Vorwärts-Nebaktion und also auch für die Berliner Arbeiter, die sich nur durch den Vorwärts unterrichten lassen müssen, nicht existiert. Das Generationsorgan entdeckt dies merkwürdige Landchen erst in dem Augenblide, wo es für notwendig hält, gleich dem Januschauer Oldenburg, in der Süddeutschen Buchholzfigur mit preußischen Bayonetten Ordnung zu schaffen.

So würde der seltige Sigl vom bayrischen Vaterland auch geschrieben haben. Diese so plötzlich erwachte Abneigung dieses Berliner Bayern vor Norddeutschland ist augenscheinlich auch der Grund, daß er von den Preßstimmen zum Parteikonflikt die norddeutsche Parteipresse fast völlig ignorierte.

Im Vorwärts kommt ein mit den bayrischen Verhältnissen vertrauter Reichstagabgeordneter auf diese systematische Aktion paritätischer Instinkte zu sprechen und führt dabei aus:

Schon auf dem Parteitag in Frankfurt, wo es sich um die bayrische Budgetbewilligung handelte, kämpften die Genossen v. Vollmar und Grillsberger hauptsächlich mit dem Argument, der bayrische Parteitag habe die Haltung der Fraktion billigt; und der Hintergedanke konnte dabei nur der sein: „Euch Preußen, Sachsen usw. geht das nichts an; wir reden in eure speziellen Landangelegenheiten auch nichts dran.“ Diesen Gedankengang greifen nun auch die Bayenter auf, wenn der Vorwärts betont, der bayrische Landesvorstand und die Redaktionen der bayrischen Parteipresse sind einverstanden gewesen und nun kommt auf einmal der Berliner Parteivorstand und der Vorwärts und wollen dieses trauten Leidelmittel stören. Mit Verlaub, nicht der Vorstand der deutschen Sozialdemokratie, der auf Beschuß der jeweiligen Parteitage seinen Sitz in Berlin hat und zu dessen Aufgaben es gehört, darüber zu wachen, daß mit Parteitagsbeschlüssen nicht Schindluder getrieben wird. Der Hinweis auf den Berliner Parteivorstand ist nichts weiter als ein Appell an paritätische Instinkte, wie das Westerbecker gewisser Kreise ganz offensichtlich darauf hinausläuft, eine deutsche Sozialdemokratie auf streng föderalistischer Grundlage zu schaffen. Diesem neuesten revisionistischen Schachzug kann nicht schärfer entgegnet werden.

Die Schwäbische Volkszeitung in Augsburg, dessen Redakteur der bayrische Landtagabgeordnete Nollwagen ist und dem der Plan der bayrischen Landtagsfraktion, für den Etat zu stimmen, natürlich bekannt war — auch an der Geheimkonferenz von Stuttgart hatte er teilgenommen — schrieb kurz vor der bayrischen Staatsbewilligung:

Wir halten auch die Darstellung des Vorwärts vor der Hand für viel zu wenig erlösend, um darauf ein Urteil aufzubauen und möchten daher den bayrischen Landesvorstand um eine rechtzeitige erlösende Auklärung ersuchen, die allerdings nicht lange auf sich warten lassen dürfte.

Bisher hat der bayrische Landesvorstand bekanntlich noch keine Anstalten gemacht, eine „erlösende Darstellung“ zu geben. Vielleicht erinnert ihn der Genosse Nollwagen noch einmal daran.

Die Hessen und die Staatsbewilligung. Das Offenbacher Abendblatt schreibt zur Parteidaunderziehung: „Doch in Hessen unter dem reaktionären Kabinett Ewald, daß die Sozialdemokratie nicht als gleichberechtigt anerkannt will, es so gut wie ausgeschlossen ist, daß die Landtagsfraktion jemals für das Budget stimmen wird, hat bereits Genossen Ulrich erklärt. Nun mobilisieren die bayrischen Genossen ihre Abstimmung mit den gegebenen Verhältnissen und betonen, daß sie keine Verlegung des bayerischen Gesetzes bedeute. Ob die Gründe für eine Bewilligung des Budgets unerheblich gar zu zweifeln wären, mögen Berufene nach eingehender Prüfung entscheiden. Vor allem bedeutet eine Bewilligung des Budgets — wenn auch nur in den Einzelandtagen, z. B. Bayern — das Einverständnis mit den Ausgaben für Militarismus und Marinismus, für alle die volks- und kulturförderlichen Bestrebungen von Regierung und herrschenden Klassen. Alle noch so schweren „Widerstände“ vollen in magere Worte. Positiv bleibt die Tat. Die Ausregung des Vorwärts ist um deswillen also ironisch begrifflich.“

Gedieben verwarflich ist obenstehender Versuch, sich der Kontrolle des Parteivorstandes als des berufenen Vertreters der Gesamt-Partei zu entziehen. Das Wort von den „Kinderleben“ mag nicht besonders geschmackvoll gewesen sein; es entband die Angebrachten aber noch lange nicht von der Verpflichtung zur Auflösung.“

Der sovielte Parteivorstand. In Kassel erklärte in der Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins der Genossen Wegener in seinem Referat über den Parteitag in Nürnberg: „Die Vorstehende in ihrer jetzigen Lage müßte auf Grund der bis jetzt gemachten Erfahrungen als ein verfehltes Unternehmen betrachtet werden. Das dafür aufgewandte Geld könne in anderer Form zweckmäßiger für Bildungszwecke veranbt werden.“

Das ist fast wördig die gleiche glorreiche Begründung, mit der der Parteivorstand — die freien Jugendorganisationen aufzubauen will. Genosse Wegener und der Parteivorstand ähneln sich auch darin, daß sie ihre Behauptungen durch keine Beweise gestützt haben.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Gelben in eigner Beleuchtung.

Schöner als sich die Gelben in einer Versammlung der Arbeiter vom Höchlingschen Werk in Wehrden selbst charakterisieren, können es ihre Gegner auch nicht tun. Nach einem Bericht der Wöllinger Zeitung wurde dort ausgeführt:

„Die gelben Gewerkschaften haben mit den christlichen und freien Gewerkschaften das gemein (?) , daß sie alle die Gebund des Arbeiterstands verfolgen. Dieses gemeinsame, schöne Ziel sollte, wie man meinen möchte, alle Gegenseite verschwinden lassen und uns Hand in Hand mit den übrigen Gewerkschaften stehen; dem ist aber nicht so. Das Gegenteil ist der Fall. Der grundlegende Unterschied zwischen den gelben Gewerkschaften und den andern Gewerkschaften liegt darin, daß die Wege, auf denen die Biene verfolgt werden, grundverschieden sind. Die „christliche“ Gewerkschaft glaubt, daß nur dann für den Arbeiter etwas getan ist, wenn es auf Kosten der Unternehmer geschieht. Dementprechend hetzen sie gegen die Unternehmer in allen Tonarten und vornehmlich im Saargebiet gegen die Industrie, die doch sowohl wir, wie auch die „christliche“ Gewerkschaft nur dankbar sein können. Das ist der Kernpunkt der großen Arbeiterbewegung, wie wir sie an der Saar haben. In Berlin, Augsburg, Niel, Magdeburg usw. haben uns Arbeitskollegen trübe Erfahrungen machen müssen. In allen Ecken und Enden und in jedem Jahre sind dort durch die Gewerkschaften Streiks ins Werk gesetzt worden, die fortwährend die Interessen unsres Standes auf schwere geschädigt haben. Aber noch etwas andres kam bei der Herrschaft der Gewerkschaften zu stande, nämlich ein unglaublicher Terrorismus. Wer nicht eben der Gewerkschaft angehört, wurde von den Arbeitskollegen gemordet, nicht allein draußen in seinen Ruhestunden, sondern auch auf der Arbeitsstelle. Es sind Fälle bekannt, wo solchen Arbeitern die Wohnung gefündigt wurde, man beschimpft und bedrohte sie, ja wenn die Gelegenheit kam, gab man ihnen Hiebe, man stahl ihnen das Werkzeug weg auf der Arbeitsstelle, fürgum, man trieb ihnen allen Schaden.“